

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung



Vorlagen-Nr.:

**V/1143/2016**

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Krause-Kaemereit@stadt-  
muenster.de

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

05.01.2017

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Nidenstiege)

1. Erweiterter Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

02.02.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
16.02.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.02.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Oxford-Quartiers gefasste Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (69. Änderung des FNP) wird räumlich um den Bereich des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße erweitert.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der 69. Änderung des FNP gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Münster hat am 16.03.2016 (Vorlage V/0087/2016) den Beschluss zur 69. Änderung des FNP im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Nidenstiege) gefasst. Dieser erfolgte zusammen mit dem Beschluss zur

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege).

Die militärische Nutzung der Oxford-Kaserne in Gievenbeck wurde mit dem Abzug der britischen Streitkräfte Ende 2013 aufgegeben. In Anbetracht des in Münster bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktizierten Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, des absehbar hohen Bedarfs an neuen Wohnungen und der positiven Erfahrungen mit der Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen in den 1990er Jahren, soll auf dem ca. 26 ha großen Areal ein urbanes, vielfältig durchmischtes Stadtquartier entstehen. Unter weitgehendem Erhalt der denkmalgeschützten Gesamtanlage soll sich das zukünftige Quartier in den Stadtteil integrieren und einen wichtigen Beitrag zur Steigerung des Wohnraumangebotes in Münster leisten.

Mit der 69. FNP-Änderung sollen auf der Ebene des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die bisher dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Militärische Einrichtung wird zu großen Teilen in Wohnbauflächen umgewidmet. Untergeordnet werden Gemischte Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Ver- und Entsorgung und Grünflächen ausgewiesen.

Die Umsetzung der städtebaulichen Planung erfolgt durch den Bebauungsplan Nr. 579. Der Entwurf des Bebauungsplans wird zurzeit erarbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) an der Planung für das Oxford-Quartier fand im Rahmen einer Bürgeranhörung am 07.04.2016 statt. Das Protokoll der Veranstaltung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Mit der Beendigung der militärischen Nutzung der Oxford-Kaserne endete auch die militärische Nutzung des ehemaligen Offizierskasinos südlich der Roxeler Straße. Da auch dieses Grundstück im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung *Militärische Einrichtung* dargestellt ist, soll der FNP auch hier geändert werden (siehe Anlage 3). Da dieser Bereich vom o. g. Beschluss zur 69. Änderung des FNP bisher noch nicht erfasst war, soll der Beschluss entsprechend räumlich erweitert werden (Beschlussvorschlag 1).

Die öffentliche Auslegung der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (Beschlussvorschlag 2) soll im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien erfolgen.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.  
Peck  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Plan